

An alle Bildungsdirektor/innen  
An alle Leitungen Pädagogischer Dienst

Geschäftszahl: 2022-0.214.417

## **Termine der iKM<sup>PLUS</sup> in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23: Bekanntgabe der Erhebungszeitfenster und Ankündigung der Basisdatenmeldung**

Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin! Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor!  
Sehr geehrte Frau Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst!  
Sehr geehrter Herr Leiter des Bereichs Pädagogischer Dienst!

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert gemäß  
§ 18 Abs. 1 Bildungsdokumentationsverordnung 2021 ([BilDokV 2021](#),  
[BGBl. II Nr. 401/2021](#)) – über die Termine zur Durchführung der individuellen  
Kompetenzmessung PLUS (iKM<sup>PLUS</sup>) in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23.

### **1. Aktuelle Hinweise zum Erhebungszeitfenster im Schuljahr 2021/22**

Das Zeitfenster für die **erstmalige Durchführung der iKM<sup>PLUS</sup> auf der 3. Schulstufe** wird  
aufgrund der aktuellen Situation an den Schulen **erweitert** und erstreckt sich nunmehr  
von

**20. April 2022 bis 25. Mai 2022.**

Alle an den Schulen bereits geplanten iKM<sup>PLUS</sup>-Sessions und Schritte zur Ergebnisreflexion  
können planmäßig stattfinden. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall (z.B.  
krankheitsbedingte Abwesenheiten o.ä.) auch der Zeitraum zwischen dem 10. Mai und  
dem 25. Mai für die Durchführung der iKM<sup>PLUS</sup> genützt werden.

## 2. Erhebungstermine im Schuljahr 2022/23

Im Schuljahr 2022/23 erfolgt die Durchführung der **verpflichtenden Basismodule der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKM<sup>PLUS</sup>)** auf der **3., 4. und 7. Schulstufe** im Rahmen der folgenden Erhebungszeitfenster:

<b>3. + 4. Schulstufe:</b>	<b>17. April 2023 bis 19. Mai 2023</b>
<b>7. Schulstufe:</b>	<b>21. November 2022 bis 20. Dezember 2022</b>

An den für die **Kalibrierungsstichprobe** ausgewählten Schulen erfolgt die Durchführung der iKM<sup>PLUS</sup> bzw. einzelner Module zeitlich vorgezogen im Rahmen der folgenden Erhebungszeitfenster:

<b>3. + 4. Schulstufe:</b>	<b>20. März 2023 bis 31. März 2023</b>
<b>7. Schulstufe:</b>	<b>17. Oktober 2022 bis 25. Oktober 2022</b> und <b>3. November 2022 bis 9. November 2022</b>

Neben den verpflichtenden Basismodulen stehen erstmals weitere freiwillige Module der iKM<sup>PLUS</sup> zur Anwendung auf allen oben genannten Schulstufen (insb. Bonusmodule und Fokusmodule) sowie der 5. und 9. Schulstufe zur Verfügung. Detaillierte operative Informationen zu allen genannten Erhebungsterminen (inkl. Pilotierungen) sowie zu allen im kommenden Schuljahr verfügbaren Modulen der iKM<sup>PLUS</sup> ergehen zeitgerecht im Dienstweg.

Die Bildungsdirektorinnen und -direktoren werden gebeten, die beigefügten Schulanschriften an alle betroffenen Schulen der **Primarstufe (Beilage 1)** und der **Sekundarstufe I (Beilage 2)** in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten und die darin angekündigte Meldung von Basisdaten im Herbst 2022 – **bis spätestens 21. Oktober 2022** – zu unterstützen bzw. zu monitoren.

Wien, 31. März 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

### Beilagen:

- Beilage 1: Schulanschriften Primarstufe
- Beilage 2: Schulanschriften Sekundarstufe I

Elektronisch gefertigt